



# Stadt Paderborn Bebauungsplan Nr. 42 A II. Änderung - Rolandsgärten -

für das Gebiet  
zwischen Greitelerweg, Ostgrenze der Flurstücke 280, 279, Nord- und Ostgrenze  
des Flurstücks 841, Ostgrenze des Flurstücks 842, Nord- und Ostgrenze des  
Flurstücks 277, Rolandsweg, West- und Nordgrenze des Flurstücks 290, Nord-  
grenze des Flurstücks 906 und Rolandsgärten.

zur Festsetzung  
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen  
und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Paderborn

Flur 71

Maßstab 1:500

## FESTSETZUNGEN

Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen

WR Reines Wohngebiet z.B. I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze 0,4 Grundflächenzahl z.B. 0,5 Geschossflächenzahl o offene Bauweise b besondere Bauweise (siehe Textl. Festsetzungen) SD Satteldach	o Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung o Abgrenzung unterschiedlicher Gestaltung o Baugrenze o Nicht überbaubare Grundstücksfläche
--	---

Verkehrsflächen

o Straßenverkehrsfläche o Öffentlicher Parkplatz o Mit Fahr-, Geh- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger o Straßenbegrenzungslinie o Verkehrsgrünfläche innerhalb der Straßenfläche nachrichtlich dargestellt o Sichtdreieck
--

Grünflächen

o Pflanzgebiet für höchststämmigen Laubbaum
---

Weitere Nutzungsarten

o Ga Garage
-------------

Textliche Festsetzungen

In der besonderen Bauweise sind die Gebäude ohne Drempel auszuführen. Die nach Nordosten ausgerichteten Dachflächen dürfen keine Dachbauten (Dachgauben) aufweisen.

BESTANDSANGABEN

o Wohngebäude mit Hs Nr. u. Geschäftszahl o Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschäftszahl o Höhenlinie o Höhenpunkt o Flurgrenze o Weitere Signaturen siehe DIN 18 702
--

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 2 und 8 bis 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341), d. F. der Bekanntmachung vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949),  
§ 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW), d. F. der Bekanntmachung vom 26. 6. 1984 (GV. NW. S. 419 in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BBauG und § 5 der Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 24. 11. 1982 (GV. NW. S. 753), jeweils in der z. Zt. geltenden Fassung;  
Veränderung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO), d. F. der Bekanntmachung vom 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1763);  
Veränderung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1981 - PlanZV) vom 30. 7. 1981

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30. 7. 1981  
Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 4. NOV 1985  
Stand vom Mai 1984

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Durch diesen Bebauungsplan werden die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 42 A I. Änderung außer Kraft gesetzt.

Für die Erarbeitung des Planentwurfs  
Baudezernat  
Paderborn, den 4. NOV 1985

Amr für Stadtplanung u. Stadtentwicklung  
Dipl.-Ing.  
[Signature]

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Tiefbauamt  
Lfd. Staat. Bau-Verkehr  
[Signature]  
Stadt. Vermessungsamt  
[Signature]  
Stadt. Vermessungsamt

Der Rat der Stadt hat am 15. 12. 83 nach § 2(1) BBauG die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbescheid wurde am 10. 11. 84 ortsüblich bekanntgemacht.

Paderborn, den 4. NOV 1985  
Der Stadtdirektor i. V.  
[Signature]  
Technischer Beigeordneter

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 2a(6) BBauG auf die Dauer eines Monats vom 18. NOV 1985 bis 18. DEZ 1985 einschließlich öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 8. NOV 1985 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Paderborn, den 21. OCT 1988  
Der Stadtdirektor i. V.  
[Signature]  
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Paderborn, den 21. OCT 1988  
Für den Rat der Stadt  
[Signature]  
Hilfsherren  
Für die Stadtverwaltung  
[Signature]  
Techn. Beigeordneter

Die Festsetzungen über die Gestaltung nach § 103 BauO NW in Verbindung mit § 9 der ersten VO zur Durchführung des BBauG werden genehmigt.

Paderborn, den 13. JAN 1987  
Der Oberbürgermeister  
[Signature]  
Der Reg.-Beigeordneter i. V.

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verlagsnummer vom 19. JUN 1987 am 11. MRZ 1987 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Detmold, den 13. JAN 1987  
Der Reg.-Beigeordneter  
[Signature]  
Technischer Beigeordneter

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BBauG am 11. MRZ 1987 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Paderborn, den 11. MRZ 1987  
Der Stadtdirektor i. V.  
[Signature]  
Technischer Beigeordneter